



## Was tun, wenn das Futter knapp wird?

*Dr. Tina Baumgärtel*

Die diesjährige langanhaltende Dürreperiode führt dazu, dass mancherorts das Grobfutteraufkommen für den kommenden Winter nicht ausreicht und Weidetiere bereits jetzt mit Heu oder Silage zugefüttert werden müssen. Der 1. Schnitt konnte in diesem Jahr sehr früh erfolgen und hat gute Erträge geliefert. Bei früher erster Nutzung fiel auch der 2. Schnitt noch weitgehend zufriedenstellend aus. In den Folgeaufwüchsen ab Juni ist allerdings kaum noch Masse nachgewachsen. Sollte im August der lang erwartete Regen kommen, kann evtl. im September noch ein Aufwuchs geerntet werden. Der Mais leidet zusehends unter dem Trockenstress und bleibt in diesem Jahr weit hinter den Erwartungen zurück. Mit Ausnahme der trockentoleranten Luzerne, sehen auch die Ackerfutterbestände entsprechend schlecht aus. Auf den Standorten, auf denen das Ackergras noch nicht vollends vertrocknet ist, kommt es viel zu schnell in die generative Phase, mit den damit verbundenen Defiziten im Nährstoff- und Energiegehalt.

Gibt es dennoch Möglichkeiten kurzfristig zusätzliche Futterquellen zu erschließen? Möglich wäre beispielsweise die Ansaat von **Einjährigem Weidelgras** auf schon geräumten Ackerflächen als Sommerzwischenfrucht. Einjähriges Weidelgras ist als Unterart des Welschen Weidelgrases äußerst schnellwüchsig und eignet sich zur Beweidung wie auch zur Silierung. Bei einer flachen Aussaat (1 bis 2 cm) bis spätestens Anfang August in einer Saatstärke von 35 bis 50 kg/ha, können bereits nach 8 bis 10 Wochen gute Erträge in Höhe von 30 bis 45 dt TM/ha erreicht werden. Eine Güllegabe (bis max. 60 kg Gesamt-N) ist günstig. Soll auch im Frühjahr noch ein Aufwuchs geerntet werden, empfiehlt sich eine Kombination aus 50 % Einjährigem Weidelgras und 50 % **Welschem Weidelgras**, die gegebenenfalls auch mit Rotklee bzw. Luzerne noch erweitert werden kann. Welsches Weidelgras wächst zwar deutlich langsamer und bildet erst im Frühjahr Ähren aus, ist aber deutlich winterhärter als Einjähriges Weidelgras. Doch auch der Zwischenfruchtanbau funktioniert **nur bei ausreichenden Niederschlägen** und ist daher ebenfalls mit einem gewissen Ausfallrisiko behaftet.

Auch das **Landsberger Gemenge** (Welches Weidelgras + Zottelwicke + Inkarnatklee) ist winterhart und kann bei früher Aussaat bis Anfang August (45 bis 50 kg/ha) im Herbst bereits ein erstes Mal genutzt werden.

Sollen **Kreuzblütler** (Raps, Rübsen, Gelbsenf, Ölrettich, Markstammkohl, Stoppelrübe) als Zwischenfrucht genutzt werden, ist von einer Silierung abzuraten. Aufgrund der hohen Feuchte siliert das Material nur schlecht und es fallen hohe Mengen an Sickersaft an. Eine Beweidung der genannten Fruchtarten z.B. mit Jungrindern, Mutterkühen oder Schafen ist zwar möglich, hohe Nitratgehalte (> 10 g/kg TM → z.B. mit Nitrat-Schnelltest zu bestimmen) können bei den Tieren aller-

dings Vergiftungserscheinungen (Speichelfluss, Durchfall, Atemnot, Taumeln, Muskelzittern, Tod) hervorrufen, da Nitrat im Pansen zu Nitrit reduziert wird und Nitrit den Sauerstofftransport des Blutes verhindert. Mit einer hohen Nitratanreicherung ist besonders dann zu rechnen, wenn die Witterung von warm und trocken nach feucht umschlägt und kühle, lichtarme Tage folgen, wie es im Herbst oft der Fall ist. Flächen mit Kreuzblütlern sollten daher nur kurz beweidet werden bzw. muss in ausreichendem Maße Heu und als Ergänzung etwas stärke- bzw. zuckerreiches Kraftfutter zur Verfügung stehen.

Vermutlich ab Ende September wird eine neue Verordnung in Kraft treten, die es erlaubt ausnahmsweise auch Zwischenfrüchte, die auf ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) im Rahmen von Greening angebaut wurden, auf Antrag beim zuständigen LWA zu Futterzwecken (Mahd oder Beweidung) zu nutzen. Bislang galt dies nur für die Beweidung mit Schafen und Ziegen. Eine Nutzung ist ab 8 Wochen nach Abschluss der Aussaat der Zwischenfrüchte im Betrieb (Dokumentation), frühestens jedoch ab Inkrafttreten der Verordnung möglich. Alle weiteren Vorgaben für den Zwischenfruchtanbau auf ÖVF bleiben unberührt. Die Freigabe ist auch möglich, wenn die Futternutzung in einem anderen Betrieb erfolgt. Ein formgebundenes Antragsformular wird rechtzeitig im September veröffentlicht.

Nach formlosem, schriftlichen Antrag beim zuständigen Landwirtschaftsamt zur Futternutzung (Mahd und Beweidung mit Rindern und Pferden) freigegeben sind außerdem seit 01.07. als Branche gemeldete ÖVF. Diese Flächen können generell und ohne Antrag auch ab 01.08. von Schafen und Ziegen beweidet werden. Ohne Antrag genutzt werden dürfen seit 2018 generell zudem als ÖVF gemeldete Streifenelemente (Feldränder, Pufferstreifen, Streifen beihilfefähiger Flächen am Waldrand).

Können keine alternativen Grundfutterquellen erschlossen werden ist auch eine Fütterung von **Häckselstroh** denkbar. Gutes Stroh weist einen Energiegehalt von 3,4 bis 3,7 MJ NEL bzw. 6,2 bis 6,6 MJ ME/kg TM und 3,7 bis 4,5 % Rohprotein auf, wobei die höheren Werte für Gerstenstroh und die geringeren für Weizenstroh anzusetzen sind. Das Energie- und Proteindefizit muss entsprechend über höhere Kraftfuttergaben ausgeglichen werden. Zudem ist die Mineralstoffversorgung anzupassen. Eine Beimischung von 2 bis 4 % Melasse verbessert die Aufnahme des Strohs. Einen Vorteil hat die Trockenheit: Die Belastung mit Pilzkeimen ist in diesem Jahr aufgrund der Trockenheit minimal. Somit weist Stroh (und zumeist auch Heu) eine einwandfreie hygienische Qualität auf und kann bei sachgerechter Lagerung bedenkenlos verfüttert werden.

Stark gewelkte Maisbestände können zu Problemsilagen werden. Das trockene Material (> 40 % TM) lässt sich nur ungenügend verdichten. Nach Öffnen des Silos vermehren sich unter Luftzufuhr Hefen explosionsartig und es kommt zur Nacherwärmung. Die Gefahr ist bei geringem Vorschub am größten. Es sollten daher von der gesamten Anschnittfläche mindestens wöchentlich 2 m im Sommer und 1 m im Winter entnommen werden. Die Anschnittfläche ist nach jeder Entnahme mit Folie abzudecken. Trockene Maissilagen sind am besten noch im Winter möglichst schnell zu verfüttern. Lässt sich eine Nacherwärmung dennoch nicht vermeiden, empfiehlt sich eine Behandlung des Anschnittes mit verdünnter Propionsäure (1:3) in Höhe von 0,5 l/m<sup>2</sup>. Alternativ ist zu überlegen, ob ein Teil des sehr trockenen Maises nicht als Frischfutter vorgelegt wird und noch geschlossene Silos lieber für den Winter aufgespart werden. Die Vorlage von Frischmais stellt jedoch hohe arbeitswirtschaftliche Anforderungen, da jeden Tag bzw. zweitägig ein Häckslerrfahrer und ein Abfahrer erforderlich sind.

Generell gilt bei Einsatz aller Alternativen: Wenn möglich, sollte die Ration der melkenden Kühe stabil bleiben und die aus Sicht des Futterwertes und hygienischer Qualität hochwertigsten Silagen enthalten.

Stehen keine alternativen Futterquellen zur Verfügung, ist es ratsam, möglichst schnell Heu-/Strohballen bzw. Silageanteile zuzukaufen bzw. reservieren zu lassen, da die angespannte Lage einen deutlichen Preisanstieg erwarten lässt, der sich bereits jetzt bemerkbar macht.

#### **Impressum**

Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft  
Naumburger Str. 98, 07743 Jena  
Tel.: 0361 57404-1000, Fax: 0361 57404-1390  
Mail: [postmaster@tll.thueringen.de](mailto:postmaster@tll.thueringen.de)

Bearbeiter/Autoren: Dr. Tina Baumgärtel

Juli 2018  
geändert August 2018

#### **Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der foto-mechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.